



Merkblatt über Giardien (Lamblien)

Stand: Juli 2018

Die Giardiasis oder Lambliasis ist eine durch Giardia-lamblia-Protozoen (Einzeller) hervorgerufene infektiöse Darmerkrankung.

Krankheitsbild

Bei den meisten Infizierten treten nur geringe Krankheitszeichen auf, oft verläuft die Infektion ohne Symptome.

Krankheitserscheinungen wie schaumig-wässriger Durchfall, Blähungen, krampfartige Bauchschmerzen, Erbrechen treten in der Regel 3 – 25 Tage nach der Infektion auf.

Weitere Krankheitszeichen können Schleim- und Fettbeimengungen im Stuhl, und Gewichtsabnahme wegen fehlender Nahrungsverwertung sein.

Insbesondere bei immungeschwächten Personen können jedoch auch schwere Verlaufsformen der Krankheit auftreten. In vielen Fällen bessern sich die Krankheitssymptome spontan nach 2 – 3 Wochen, es gibt aber auch chronische Verläufe.

Die Therapie der Giardiasis erfolgt mit Medikamenten (sog. Nitroimidazolderivaten).

Bei schweren Krankheitsverläufen kann eine Behandlung im Krankenhaus notwendig werden. Der Behandlungserfolg sollte durch Stuhluntersuchungen kontrolliert werden.

Infektionsquellen und –wege

Die Erkrankung wird durch kontaminiertes Wasser, Lebensmittel (kopfgedüngten Salat, ungewaschenes Obst) oder durch „schmutzige“ Hände. Häufig wird sie bei Reisen in Länder mit geringem Hygienestandard erworben.

Als Erregerreservoir sind neben dem Menschen Rinder und Haustiere (Hunde) von Bedeutung.

Giardia-lamblia-Zysten bleiben in der Umwelt, z.B. in Badegewässern, bis zu vier Monate infektionstüchtig.

Die Übertragung erfolgt bei engem Kontakt zu Erkrankten oder über Kontaktflächen bei nicht ausreichender Hygiene. Bei kleinen Kindern kann der Erreger durch infektiösen Stuhl in Windeln übertragen werden.

Unbehandelte infizierte Personen können Zysten über Monate ausscheiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Giardien-Enteritis

Die Zysten von Giardia lamblia werden mit dem Stuhl ausgeschieden und können durch winzige Stuhlspuren an den Händen (Schmierinfektion) weiterverbreitet werden. Daher sollte besonderer Wert auf die Einhaltung der **Händehygiene** gelegt werden, um die Übertragung auf andere zu verhindern:

- Wann?
Nach jedem Toilettenbesuch, nach dem Wechseln von Windeln, vor der Zubereitung von Speisen, vor dem Essen sowie nach jedem Kontakt mit Tieren
- Wie?
Hände gründlich mit Wasser und Flüssigseife waschen, auch zwischen den Fingern, an Fingerkuppen und Nagelfalzen. Abspülen und mit Einmal-Papier-Handtuch trocknen.

- In Ländern mit schlechten hygienischen Verhältnissen gilt zur Vermeidung von Infektionen durch kontaminierte Speisen oder Getränke die Regel, nur Gekochtes zu verzehren und Mineralwasser zu verwenden bzw. Leitungswasser gut abzukochen.
- Durch Untersuchung aller Mitglieder der gemeinsamen Wohngemeinschaft (z. B. restlicher Familienmitglieder etc.) können symptomfreie Ausscheider erkannt und behandelt werden, damit sie nicht weiter als Infektionsquelle wirken können.
- Tierärztliche Behandlung von Haustieren, die als Ausscheider ermittelt wurden.

Empfehlungen und Regelungen

Gemeinschaftseinrichtungen

Kinder unter 6 Jahren, die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist.

Siehe: Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000, § 34 Abs. 1.

Nach Abklingen des Durchfalls können Gemeinschaftseinrichtungen wieder besucht werden.

Bei Kleinkindern ist wegen der Möglichkeit der Mensch zu Mensch Übertragung weiterhin auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu achten.

Lebensmittelbereich

Personen, die an Giardiasis erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen nicht beim gewerbsmäßigen Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen bestimmter Lebensmittel beschäftigt werden, wenn sie damit in Berührung kommen. Sie dürfen nicht in gewerblichen Küchen (z. B. Gaststätten) und anderen Einrichtungen oder Bereichen zur Gemeinschaftsverpflegung tätig sein.

Siehe: Infektionsschutzgesetz in der Fassung vom 20. Juli 2000, §§ 28/29 sowie § 42.

Schwimmbäder

Auf den Besuch an Schwimmbädern muss zum Schutz der übrigen Badbesucher wegen der hohen Widerstandsfähigkeit des Erregers gegen Chlor bis zum Abschluss der Behandlung verzichtet werden. Das gilt auch für stehende Gewässer (Badesee).

Haben Sie noch Fragen – rufen Sie uns an:

06074 8180 637 -61, -62 und -65

Fachdienst Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum

Gesundheitsaufsicht

Gottlieb-Daimler-Straße 10

63128 Dietzenbach